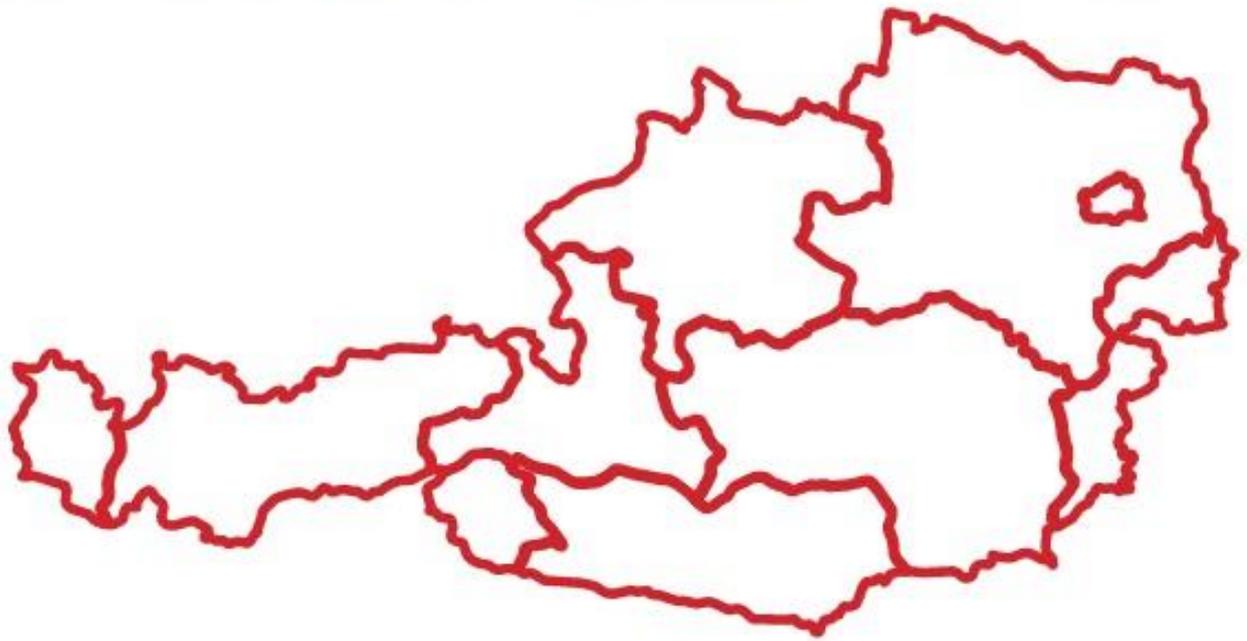


**NEIN zu  
Hartz-IV**

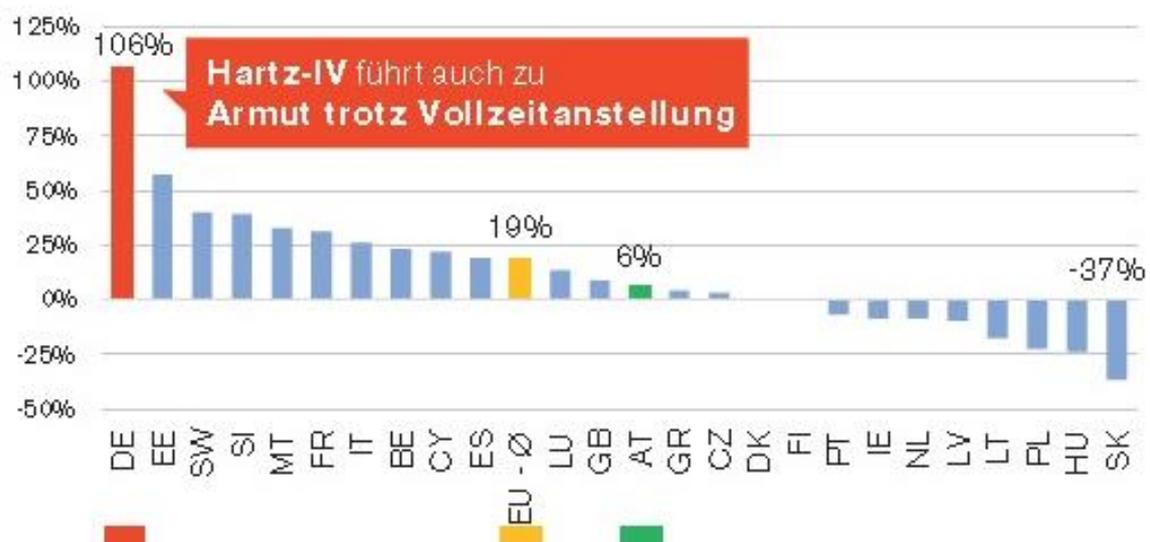


**NOTSTANDSHILFE  
BEIBEHALTEN!**

## Die Pläne der Bundesregierung bedeuten:

- **Abschaffung der Notstandshilfe**
- **Senkung des zeitlich befristeten Arbeitslosengeldanspruchs**  
über die Bezugsdauer
- **Kürzung des Arbeitslosengeldanspruchs für Kranke:**  
Krankheit soll die Bezugsdauer nicht mehr verlängern
- **Schwächung des Versicherungsprinzips:**  
Geringe Beitragssenkungen führen zu **massiven Leistungskürzungen**
- **Einschränkung der geringfügigen Zuverdienstmöglichkeit**  
bei längerer Arbeitslosigkeit
- **Erhöhung der zumutbaren täglichen Wegzeiten** für Stellenangebote  
auf 2 Stunden bei Teilzeit- und 2,5 Stunden bei Vollzeitstellen
- Einführung eines **Hartz-IV** ähnlichen Modells:
  - Mindestsicherung nach Ende des Arbeitslosengeldanspruchs
  - Kein individueller Leistungsanspruch: Es zählt das gesamte Haushaltseinkommen
  - Zugriff auf Eigentum wie Auto, Eigentumswohnung, Sparguthaben
  - Einheitlich niedrige Geldleistung unabhängig von vorangegangenen Einkommen
  - Massive Einschnitte bei Pensionen
- **Verschlechterung bei der Mindestsicherung**

### Veränderung der Erwerbsarmutsrate 2004- 2014 (in %) (Quelle: Eurostat - In-Work Poverty (ilc\_iw01))



Durch die Leistungskürzungen bei der Arbeitslosenversicherung und die Abschaffung der Notstandshilfe werden Menschen, die trotz aller Anstrengungen keine Arbeit mehr finden (1) direkt in die Armut gedrängt.

Zudem wird der Druck auf Arbeitslose verstärkt, schlecht entlohnte Jobs anzunehmen. Das schwächt allgemein die individuelle Verhandlungsmacht der Lohnabhängigen auf dem Arbeitsmarkt.

**Es drohen sinkende Löhne und schlechtere Arbeitsbedingungen für alle unselbstständig Erwerbstätigen**– im Niedriglohnbereich bedeutet das mehr Armut.

(1) Während zu Beginn der 1970er Jahre die Zahl der offenen Stellen jene der Arbeitslosen überstieg, wandelte sich dieses Verhältnis 2017 in durchschnittlich 56.854 offene Stellen zu 340.000 Arbeitssuchenden. Vor allem Ältere (Frauen ab 45, Männer ab 50 Jahre) werden von den Arbeitgebern nicht genommen, obwohl sie alle geforderten Qualifikationen haben.

## Szenarien

### Ausgangslage



Eine verheiratete Verkäuferin wird arbeitslos.

Sie beantragt Arbeitslosengeld.

AMS

~~vollzeit~~  
~~Teilzeit~~  
geringfügig

Trotz zahlreicher Bewerbungen findet sie keine Stelle von der sie leben kann, sondern nur eine geringfügige Anstellung.

**NOTSTANDS  
HILFE**

Sie beantragt Notstandshilfe nachdem ihr Arbeitslosengeldanspruch endet.

MONAT  
+ Job  
+ Notstandshilfe  
- Essen  
- Miete  
- Betriebskosten  
- .....

Die Notstandshilfe beträgt 92% des Arbeitslosengeldes.

Ihr Einkommen aus der geringfügigen Beschäftigung darf sie zusätzlich zur Notstandshilfe behalten.

(2) Die Berücksichtigung des Partner-einkommens bei der Notstandshilfe wurde mit den Stimmen von SPÖ, FPÖ und Grünen per 1.7.2018 abgeschafft.

### Hartz IV Modell

Nach Ende des Arbeitslosengeldanspruchs sucht dieselbe Verkäuferin um Mindestsicherung an. Da ihr Mann 1350€ brutto/Monat verdient, sowie Urlaubs- und Weihnachtsgeld erhält,

**bekommt sie kein Geld.**

Erst wenn auch ihr **Mann seinen Job verliert**, sie ihren **Gebrauchtwagen verkauft**, den **ersparten Notgroschen bis auf 4200 Euro aufbraucht haben** und das Land die kleine **Eigentumswohnung im Grundbuch belastet**, kann sie Mindestsicherung bekommen.

Das Einkommen aus der geringfügigen Beschäftigung wird zusammen mit dem Arbeitslosengeld ihres Partners **von der Mindestsicherung abgezogen**. Zudem ist sie **nicht mehr pensions-versichert**.

MINDEST  
SICHERUNG

NEIN!

0€

~~JOB~~



max. 1200€  
für beide

# Armut ist eine Schande für ein reiches Land

## Wir fordern daher:

- Wirkungsvolle Armutsbekämpfung und Existenzsicherung!
- Keine Ausdehnung des Arbeitstages auf 12 Stunden - das gefährdet die Gesundheit!
- Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich, weil damit die Arbeit gerecht verteilt wird!
- Entschärfung der Zumutbarkeitsbestimmungen, zB durch 1500 Euro Lohnuntergrenze für die Zumutbarkeit im Arbeitslosenversicherungsgesetz!
- Aufrechterhaltung der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung im vollen Umfang für alle Betroffenen!
- Jährliche Inflationsanpassung bei Notstandshilfe und Arbeitslosengeld & Erhöhung der Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld!
- Keine Verschlechterungen bei der Mindestsicherung!
- Keine Benachteiligung der Kinder Arbeitsloser bei Familienleistungen

## Eine Kooperation von:



Arbeitslose Menschen Suchen Effektive Lösungen



GRAZ  
GEMEINDERATSKLUB

